

der städtischen Armenverwaltung. Dr. Dr. G. G. Nagel, C. v. D., D. M. Conferenzrat, Wb.
mechan. Stadtkonsens. Leiter der Anhalt. Provinzien: Dr. G. G. Drehans, R. v. D.,
und Dr. G. G. Baumer. — Frau Lunkquist Dr., conk. Raths-Bechmutter und Ober-Hebamme.

Der Familien-Verein wurde am 18. September 1857 gegründet (feiert sein Stiftungsfest
den 23. Oct. eines jeden Jahres) und besteht durch Rüstl. Gefang. Declamation. Tanz u. dgl. m.
durch die Mitglieder und deren Familien-Angehörige ausgeführt, denselben ebenso interessante als
bildende Unterhaltungen zu verschaffen. Als Mitglieder können Familienväter und als selbständige zu
betrachtende alleinstehende Herren von unbedeutendem Lebensanstand und stütlicher Bildung aufgenommen
werden. Sich hier zeitweilig aufzuhaltende Fremde können zu den Unterhaltungen des Vereins unentgeltlich
eingeladen werden, jedoch darf ihr Aufenthalt höchstens nicht über 4 Wochen erstrecken. Bei längerm
Besuch müssen dieselben dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beitreten und haben alsdann
vierteljährlich 1 ₣ 6 ₢ R.M. pränumerieren als Beitrag zu zahlen. Der Beitrag der Mitglieder
beträgt jährlich 4 ₣ 26 ₢ R.M. — Der Verein hat gegenwärtig nahe an 250 Mitglieder und zählt
den Herrn Conferenzrat Schröder zu seinem Ehrenmitgliede. Die Direction besteht jetzt aus den
Hh. Dr. Beyer, präsidenter Director; H. P. M. Hinrichs, Vicepräs.; W. Heldkamp, Secretair;
H. G. Schöding, Kassier; H. G. Bösch und A. Proes, Conferenzatoren; E. L. W. Berger, Archivar;
Th. Brandenburg, Beisitzer. — Annmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich durch 2 Mitglieder
beim Secretair des Vereins. Votum des Vereins ist 2. Hälfte, gr. Bismarckstraße 41.

Gener. Assicuranz-Verein in Altona. Oberdirektoren: Die Herren P. Meyer Vor-
sitzender, G. R. Sommer, D. J. J. Gottlieb, Fred. Marquart, Ad. Möller, Ed. Schwedler, Joh.
Dubbers, Jens Giebel, H. Siemens. Administratoren der Direction: Die Herren J. M. J. Köhler,
Oberger. Ad. H. Steppel, G. Wall, N. J. Glaser, Bevollmächtigter. (Das Bureau ist Blücherstr. 10.)

Firmen-Bureau, Das, welches laut Pol. Recipt vom 22. Aug. 1863 für Altona u. Kiel
angeordnet und am 24. Sept. etabliert worden ist, befindet sich im Syndicats-Bureau, Palmaille 49.
und ist an den Wochentagen von 8—10 Uhr geöffnet. Kaufleute, Kaufmänner u. Detailisten, sowie
dessa Compagnons u. Procurativen haben ihre Handschriften daselbst zu deponiren.

Die Gebühren betragen:

	P	P
für die Deposition oder Anzeige nach Maß-		
gabe § 1 und § 3:		
wegen Erziehung	3 —	
wegen Veränderung	1 48	
wegen Aufhebung	1 48	
für die Deposition nach Maßgabe § 5 u. § 9	1 —	
für die Anzeige incl. eventueller Deposition		
nach Maßgabe § 6	48	
für Deposition anonymer Gesellschaften		
nach Maßgabe § 10	8 —	
für die Anzeige incl. eventuellen Deposition		
nach Maßgabe § 11	2 —	
für Deposition und Namhaftmachung nach		
Maßgabe § 12	4 —	
für die Anzeige incl. eventueller Deposition		
im Falle des § 12 nach Maßgabe § 11	4 —	
für Einsicht des Protocols:		
aus dem laufenden und nächst vorher- gehenden Jahre	— 16	
aus einem früheren	— 32	
für einen Protocollextract über eine Depo- sition oder Anzeige nach § 15 unter dem		
Stempelpapier	— 48	

Die Verladungen sind auf ungekennelter Papier gebührenfrei zu erlassen. Im Ubrigen werden
für die gerichtlichen Ausfestigungen, Vernehmungen und Urteilsnthalte die bei den resp. Magistraten
herkömmlichen Gebühren berechnet und für dieselben das vorschriftsmäßige Stempelpapier bemüht.

Freizeitverein, der Altonaerische zur Förderung der Zwecke der evangel. Gustav-Adolph-Stiftung. Der Verein wurde im November 1856 von zwölf Altonaer Damen gegründet. Die jährigen
Mitglieder sind: Frau Andresen, Königl. 140d; Frau A. Haar, Palmaille 22; Frau Garben,
fl. Gärtner, 46; Frau Eggers, Königl. 117; Frau Pastorin Lau, in Ottensen; Frau Pastorin
Lorzer, gr. Freiherr 23; Frau Prößlin Meyer, gr. Prinzenstr. 35; Frau Pastorin Otri, fl. Mühl-
erstr. 40a; Frau Pastorin Biernathi, gr. Prinzenstr. 36; Frau Pastorin Schaar, gr. Prinzenstr. 38;
Frau Doctorin Slinging, Palmaille 7; Frau Wegener, fl. Freiherr 39.

Gas- und Wasser-Gesellschaft. Verwaltungsrath: Dr. Theodor Reinde, Vorsitzender;
Dr. Obergerichts-Absolut G. D. Lübbes, Protocollsführer; die Hh. J. J. Donner, G. D. Barn-
holz, R. v. D. und Ad. Möller, Konsuln für die Bilanz des Rechnungsjahres 1862/63; die Hh.
Consul Emil Hesse und Senator Hömann, Bevollmächtigter der Gesellschaft und Betriebsleitungen
der Gas- und Wasserwerke; Herr H. Salenberg, Buchhalter und Haupt-Gaskassier; Herr W. Wieders.
Das Administrationsgebäude der Gesellschaft mit dem Hauptbüro ist Hofschulstr. 5 und 6.

Die Werke der Gesellschaft in Altona sind die Gasanstalt am Elbquai und das Wasserwerk
(Wasserhafen) vor dem Altona-Kieler Eisenbahnhofe. Die Stammanlage der Wasserfunk liegt bei
Wek-Blanteneck (Pumpstation an der Elbe, und füllt 300 Fuß oberhalb die Bassins zur Reinigung
und Aufbewahrung des Wassers auf dem Baurberge, welche durch eine 1½ deutsche Meilen lange
Hauptleitung mit dem städtischen Röhrennetz in Verbindung stehen.)

Das Gas wird an Private zum Preise von 2 ₣ 64 ₢ R.M. pro 1000 Cubifüß geliefert. Die
Zuleitung bis zur Grenze des Grundstücks (resp. wosfern das zu verfügende Gebäude unmittelbar
an der Straße liegt, bis zur Stelle des Gasuhr im Keller oder Parterregegenhofe) wird unentgeltlich
Seitens der Gesellschaft gelegt. Die Stelle der Gasuhr definiert die Gesellschaft; die Verbindung
derselben, sowie sämmtliche Leitungen und Versandungsseinrichtungen innerhalb des Grundstücke hat
der Consument auf eigene Kosten durch einen beauftragten Gasfitter herstellen zu lassen. Die Gasuhr muss
von der Gesellschaft gekauft oder gemietet werden; nur vom städtischen Justizamte gestempelte Gas-
uhren sind zulässig. Ohne Vorwissen der Gesellschaft und ohne Aufsicht ihrer Angestellten darf keine
Gasuhr von ihrer Stelle genommen oder irgend eine Veränderung daran vorgenommen werden; jedoch
hat jeder Gasconsument jederzeit das Recht, eine von der Gesellschaft gekaufte Gasuhr durch die tech-
nische Commission auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen.

Vereinigtes Elbwasser zur Versorgung von Grumbüchen, welche innerhalb des Bereichs
der städtischen Leitungen der Gesellschaft liegen, und mit diesen durch Zuleitungen verbunden werden,
wird maßweise (und zwar nach Wassermesser), zum Preise von 21 ½ ₢ R.M. pro 100 Cubifüß =
10 Orkott (oder 15 vorm. Tzt. pro 15 Cubifüß = 1 ½ Orkott) geliefert; für den regelmäßigen
häuslichen Bedarf von Wohnhäusern aber in allen geeigneten Fällen auch ohne Anwendung von